

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1844  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5024

### **Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen II**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 20. Juli 2020 wurde seitens der AfD-Fraktion bereits die Kleine Anfrage 661 zur Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen gestellt. Die damalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey ging von ca. 68 000 Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik aus, welche Opfer einer Genitalverstümmelung geworden waren. Damit hatte sich diese Anzahl, obwohl sie bereits fünfstellig gewesen war, in nur drei Jahren um 44 Prozent erhöht. Nun berichtete am 6. Februar 2022 z. B. T-Online<sup>1</sup> über Zahlen des Kinderhilfswerks Plan. Hiernach gibt es deutschlandweit 75 000 Betroffene. 20 000 Mädchen gelten als gefährdet. In ihrer Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage (Drucksache 7/1792) offenbarte die Landesregierung geringe Kenntnisse über die Situation im Land Brandenburg. Weder weiß sie, wie viele Opfer von Genitalverstümmelungen in der Mark leben, noch, wie viele Täter es gibt. Das Einzige, was sie angeben konnte, war, dass es während der letzten zehn Jahre keine Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Genitalverstümmelung gab. Hieraus ergeben sich einige Fragen.

Frage 1: Wie lauten die aktualisierten Antworten auf die Fragen der Kleinen Anfrage im Sinne der Vorbemerkung (Anzahl der Opfer, der Täter, aufenthaltsrechtliche und erzieherrechtliche Konsequenzen, Ermittlungsverfahren, Verurteilungen etc.)?

zu Frage 1: Ausweislich des staatsanwaltschaftlichen Informationssystems MESTA wurden seit der Datenabfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 661 (Drucksache 7/1792) am 23. Juli 2020 bei den Staatsanwaltschaften des Landes insgesamt zwei Ermittlungsverfahren wegen Verstümmelung weiblicher Genitalien nach § 226a des Strafgesetzbuches geführt.

Ein Verfahren zum Nachteil einer Geschädigten, das sich gegen zwei Beschuldigte somalischer Herkunft richtete, wurde im Dezember 2020 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Genitalverstümmelung gefährdet 20.000 Mädchen in Deutschland“, in: [https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id\\_91615122/migration-genitalverstuemmung-gefaehrdet-20-000-maedchen-in-deutschland.html](https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_91615122/migration-genitalverstuemmung-gefaehrdet-20-000-maedchen-in-deutschland.html) (06.02.2022), abgerufen am 08.02.2022.

Ein weiteres - in diesem Monat eingeleitetes und noch andauerndes - Ermittlungsverfahren zum Nachteil zweier Geschädigter wird gegen zwei Beschuldigte (1x somalische Herkunft, 1x unbekannt) geführt. Wegen der noch andauernden Ermittlungen können keine weiteren Auskünfte im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage erteilt werden.

Frage 2: Wie viele Frauen und Mädchen sind im Land Brandenburg von Genitalverstümmelungen bedroht?

zu Frage 2: Es existieren Schätzungen von Hilfsorganisationen auf der Grundlage der von Genitalverstümmelung meistbetroffenen Länder, bezogen auf die deutsche Ausländerstatistik. Aus den Herkunftsländern, die von der UNICEF als problematisch benannt werden, kommen laut Ausländerzentralregister (AZR) in Deutschland die größten Gruppen der bis 16-Jährigen aus den fünf genannten Herkunftsländern (Stand Dezember 2021). Die AZR-Zusammenfassung trennt nicht nach Geschlechtern. In Deutschland (bzw. im Land Brandenburg) lebt aktuell folgende Anzahl von Personen bis 16 Jahren (Mädchen und Jungen gesamt) aus diesen Herkunftsländern: 51 774 (BB: 8 197); davon 465 (BB: 64) aus Ägypten, 5 478 (BB: 31) aus Äthiopien, 19 702 (BB: 324) aus Eritrea, 3 002 (BB: 0) aus Guinea-Bissau und 16 127 (BB: 400) aus Somalia.

Auch die Menschenrechtsorganisation „TERRE DES FEMMES“ erstellt und veröffentlicht seit 1998 fast jährlich eine eigene Hochrechnung der Betroffenen und Gefährdeten in Deutschland. Gemäß „TERRE DES FEMMES“ ist bisher dokumentiert, dass die weibliche Genitalverstümmelung traditionellerweise in 32 Ländern Afrikas, auf der Arabischen Halbinsel und in einigen Ländern Asiens sowie in einigen Ländern Südamerikas ausgeübt wird (<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/allgemeine-informationen/verbreitung>). Nach dieser Dunkelzifferstatistik (<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/unser-engagement/aktivitaeten/1787-dunkelzifferstatistik-zu-weiblicher-genitalverstuemmung>) sind im Jahr 2020 in Deutschland (bzw. Land Brandenburg) 20 182 (BB: 278) Mädchen unter 18 Jahren und 74 899 (BB: 929) Frauen ab 18 Jahren aus ausgewählten Herkunftsländern gefährdet. Die Dunkelzifferstatistik für 2021 wurde noch nicht veröffentlicht.

Frage 3: Wenn die Landesregierung immer noch keine Angaben machen kann: Warum kann ein Kinderhilfswerk zumindest ungefähre Angaben zur Zahl der Opfer von Genitalverstümmelungen für Gesamtdeutschland machen, wohingegen die Landesregierung vollkommen unwissend über derartige Gegebenheiten ist?

Frage 4: Auf welche Art und Weise versuchte die Landesregierung, seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Sinne der Vorbemerkung, eine bessere Erfassung der Sachlage im Hinblick auf Opfer und Täter von Genitalverstümmelungen im Land Brandenburg umzusetzen? Wenn dies unterblieb: warum, und welche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bestünden für die Landesregierung?

Frage 5: Wie gedenkt die Landesregierung, ohne ausreichend Kenntnis der Sachlage und ohne entsprechende (Bestrebungen, die) Informationsbeschaffung (zu verbessern), Handlungsbedarfe im Bereich eines derart schweren Verbrechens bzw. diesbezüglicher Potenziale/Gefahren (welche durch Dauereinwanderung stetig zunehmen) zu erkennen?

Frage 6: Wie gedenkt die Landesregierung, die Notwendigkeit von entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten akkurat einschätzen zu können, wenn sie noch nicht einmal die Anzahl der Opfer von Genitalverstümmelungen in ihrem Verantwortungsbereich kennt?

Frage 7: Gedenkt die Landesregierung, eigene Untersuchungen darüber vorzunehmen, wie viele Frauen und Mädchen im Land Brandenburg von Genitalverstümmelung bedroht sind? Wenn nein, warum nicht?

zu den Fragen 3 bis 7: Es werden veröffentlichte Hochrechnungen bzw. Dunkelzifferstatistiken von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen beachtet. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.